

31

Ministerratssitzung**Dienstag 18. Juni 1946**

Beginn: 15 Uhr 25

Ende: 18 Uhr 50

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Arbeitsminister Roßhaupter, Innenminister Seifried, Kultusminister Dr. Fendt, Finanzminister Dr. Terhalle, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Verkehrsminister Helmerich, Staatsminister für Sonderaufgaben Schmitt, Staatssekretär Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialrat Fischer und Oberregierungsrat Dr. Berndt (Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern; zu Punkt IV Nr. 6 [= XII.] der Tagesordnung).

Tagesordnung: [I. Aufruf der Bayerischen Staatsregierung zur Entnazifizierung]. [II.] Lebensmittellage in der Pfalz. [III.] Verordnung über den Geschäftsbereich und die Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. [IV.] Gesetz über die Verlängerung gewerberechtlicher Fristen. [V.] Gesetz über die Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen. [VI. Fronleichnamsprozession]. [VII. Selbstverwaltung der Universitäten]. [VIII. Brennstoffversorgung der Landeshauptstadt München]. [IX. Bericht von Staatsminister Dr. Baumgartner über die Tagung in Hamburg]. [X. Reform der Sozialversicherung]. [XI. 40-Stunden-Woche]. [XII. Umbau des Maximilianeums zum Landtag]. [XIII. Entnazifizierung]. [XIV. Flüchtlingsfragen]. [XV. Radio-Durchsage betreffend Professor Eymer]. [XVI. Raumfrage]. [XVII. Feiertagsregelung]. [XVIII. Wiedergutmachung]. [XIX.] Personalfragen.

[I. Aufruf der Bayerischen Staatsregierung zur Entnazifizierung]

Der Herr *Ministerpräsident* gibt einleitend bekannt, daß am Samstag, den 22. Juni 1946 vormittags 11 Uhr in der Bayerischen Staatskanzlei eine Pressekonferenz stattfindet, bei der der Aufruf der Bayerischen Staatsregierung über die Entnazifizierung behandelt wird.¹ Die Militärregierung habe den Aufruf geprüft und kleine Abänderungen vorgenommen.² An der Konferenz werden außer der Bayerischen Staatsregierung auch die Parteiführer teilnehmen, die bayerische und ausländische Presse sei dazu eingeladen.³ Ob die Militärregierung auch vertreten sein werde, stehe noch nicht fest.⁴

[II. Lebensmittellage in der Pfalz]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß am Samstag, den 15. Juni 1946 Oberregierungspräsident Dr. Eichenlaub⁵ der Regierung von Hessen-Pfalz mit einigen Herren bei ihm gewesen sei, um über die katastrophale Ernährungslage in der Pfalz zu berichten. Nach seiner Mitteilung stürben täglich 3 bis 400 Frauen und Kinder vor Hunger. Verdorbenes Fleisch, das vergraben worden sei, werde wieder ausgegraben und mit Essig behandelt, um es halbwegs genießbar zu machen. Die Bauern hätten, soweit nur irgend möglich, abgeliefert, verfügten aber jetzt selbst über keine Vorräte mehr. Bei der badischen Anilin- und Soda-Fabrik fielen täglich die völlig unterernährten Arbeiter vor Erschöpfung um. Dem amerikanischen Präsidenten Truman seien durch Vermittlung des Papstes Bilder von KZ-lern unmittelbar nach ihrer Befreiung und Pfälzern

1 Vgl. Nr. 30 TOP III.

2 Vgl. *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 372.

3 Vgl. SZ 25. 6. 1946; NZ 24. 6. 1946; Bayer. Staatsanzeiger 29. 6. 1946.

4 Lt. Presseberichten nahmen keine Vertreter der Militärregierung an der Pressekonferenz teil.

5 Dr. rer. pol. *Otto Eichenlaub*, (1898–1954), Volkswirt, 1921 Eintritt in die BASF später I.G. Farben, 1925 Wirtschaftsredakteur, dann wissenschaftlicher Referent bei der IHK Ludwigshafen, nach 1933 Journalist bei der „Pfälzischen Presse“, 1939 wegen regimekritischer Gesinnung entlassen, nach Kriegsende bis September 1945 Leiter des Nachrichten- und Presseamtes des Oberregierungspräsidiums in Neustadt, 1. 10. 1945–18. 7. 1947 Oberregierungspräsident von Hessen-Pfalz bzw. Pfalz (Neustadt), 1946 Mitglied der Beratenden Landesversammlung von Rheinland-Pfalz, Mitglied Christlich-Demokratische Partei (CDP) bzw. CDU, bis 1953 Süddeutsche Bank, Ludwigshafen.

aus dem Jahre 1946 vorgelegt worden; Präsident Truman solle dabei nicht auseinander gekannt haben, wer nun KZ-ler oder Pfälzer sei. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt dann, er habe sich auf Grund dieses Berichtes entschlossen, anzuordnen, daß sofort 4.000 Zentner Kartoffeln in die Pfalz geschickt würden, da in Bayern bisher noch niemand verhungert sei. Er habe sich angesichts der furchtbaren Situation für verpflichtet gehalten, einzugreifen.⁶ Außerdem schlage er vor, einen Aufruf zu erlassen für die notleidende Pfälzer Bevölkerung freiwillig Kartoffeln abzuliefern.⁷ Das Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft solle diese freiwillige Aktion unterstützen. Im übrigen ersuche er um nachträgliche Genehmigung für seine Verfügung.

Diese Genehmigung wird vom Ministerrat einstimmig erteilt.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* führt aus, daß er selbstverständlich gleicher Ansicht wie der Herr Ministerpräsident sei. Der Pfalz müsse unter allen Umständen geholfen werden. Reichsminister a.D. Dr. Dietrich müsse von der Lage verständigt werden, was er tun werde. Er mache ferner darauf aufmerksam, daß an sich schon alle Kartoffelvorräte aus den Bauern herausgeholt würden, die Aktion müsse also dahin gehen, die Bauern zu veranlassen, freiwillig von ihren Beständen abzuliefern. Er bitte, der Herr Ministerpräsident wolle das Landwirtschaftsministerium beauftragen, eine Aktion einzuleiten, wonach die Bauern bei den Lagerhäusern Kartoffeln abliefern sollten zu dem ausschließlichen Zweck, diese der Pfalz zuzuführen. Im übrigen sei die Lage im Ruhrgebiet ähnlich. Auch dort fielen häufig die Arbeiter vor Erschöpfung um. Bei der letzten Landwirtschaftsberatung in Hamburg⁸ sei eine Entschließung gefaßt worden, alles Erforderliche für die Ernährung der Bergarbeiter von Seiten der britischen und amerikanischen Zone zu tun. Bisher allerdings seien alle Mittel von der Militärregierung in Berlin abgelehnt worden. Jetzt allerdings könne der Länderrat in Stuttgart bestimmen, daß aus der amerikanischen Zone Lebensmittel gegen Entgelt geliefert würden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* unterstreicht abschließend noch einmal die furchtbare Ernährungslage in der Pfalz und erklärt, daß auch die städtische Bevölkerung in Bayern, vor allem in den kleineren Städten, noch Kartoffeln hergeben könne.⁹

[III. Verordnung über den Geschäftsbereich und die Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten]

Staatsminister *Dr. Baumgartner* berichtet über die Notwendigkeit dieser Verordnung.¹⁰ Es habe sich als erforderlich herausgestellt, die bisherigen Zuständigkeiten genau abzugrenzen und festzusetzen, welche Geschäftsaufgaben von den früheren Reichsstellen auf das bayerische Landwirtschaftsministerium übergegangen seien. Die endgültige Regelung über den Reichsnährstand werde durch die Amerikaner vorgenommen werden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wendet ein, daß an sich schon die amerikanische Verordnung vom 26. Dezember 1945 die Befugnisse des Reiches auf die Länder übertragen habe.¹¹ Immerhin sei die vorliegende Zuständigkeitsverordnung zweckmäßig.

⁶ *Hoegner*, Außenseiter S. 259.

⁷ Vgl. Faulhaber an Hoegner, 18. 6. 1946.: „Die Ernährungslage in der Rheinpfalz ist so katastrophal, daß vom rechtsrheinischen Bayern geholfen werden muß. Da ich früher Bischof in der Pfalz war, habe ich durch persönliche Beziehungen absolut zuverlässige, in keiner Weise übertriebene Mitteilungen über den Ernst der Lage. Ich rechne es dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner hoch an, daß er die politische Zugehörigkeit der Pfalz zum rechtsrheinischen Bayern als eine moralische Verpflichtung empfindet, der Pfalz im Rahmen des Möglichen zu helfen und schließe mich dem Gesuch der Bayerischen Staatsregierung in dieser Richtung von ganzem Herzen an“ (NL Hoegner 114). Abdruck bei *Hoegner*, Außenseiter S. 259. S. *Rothenberger*; *Gelberg*, Bayer. Pfalzpolitik S. 643f.

⁸ S. TOP IX.

⁹ Die angesprochenen 4.000 Zentner Kartoffeln gelangten über Unterfranken in die Pfalz. Als die Militärregierung von Sendungen in die französische Zone erfuhr, untersagte Pollock Hoegner weitere Lieferungen, *Hoegner*, Außenseiter S. 259. Zur Begründung s. *Pollock* S. 250f. Landtagspräsident Hanauer stellte jedoch rückblickend fest: „Auf illegalen Wegen gelangten 1945 und 1946, veranlaßt durch die damalige Regierung Wilhelm Hoegner, zahlreiche Lieferungen von Milch und anderen Lebensmitteln über die Zonengrenze in die Pfalz“, *Stimme der Pfalz*, 30 (1979) Heft 2 S. 18; vgl. *Hoegner*, Vortrag S. 15.

¹⁰ Vgl. Baumgartner an Hoegner, 11. 6. 1946, beiliegend Entwurf mit Begründung (StK 111678).

¹¹ Gemeint ist das Schreiben betr. Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Zivilverwaltung in der US-Zone (Action to Strengthen German Civil Administration in the US-Zone), OMGB an Hoegner, 26. 12. 1945, *Dokumente zum Aufbau* (engl. und dt.) S. 34–44. Exemplar im NL Pfeiffer 55.

Staatssekretär *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß es im Hinblick auf die Unmenge von Vorschriften notwendig sei, die Zuständigkeiten genau abzugrenzen.

Staatssekretär *Ficker* schlägt vor, in die Verordnung eine Bestimmung aufzunehmen, daß bestimmte Paragraphen darin aufgehoben werden, wenn später reichsrechtliche Vorschriften erlassen werden.

Staatssekretär *Dr. Ehard* hält dies für unnötig, weil das ja überall gelte; wenn ein Reich oder ein Staatenbund zustandekomme, müßten überall neue Vorschriften erlassen werden, weil Reichsrecht dem Landesrecht vorgehe. Es sei nicht gut, das jetzt schon überall im einzelnen einzuschieben.

Staatssekretär *Ficker* ist der Ansicht, daß ein solcher Vorbehalt überall gemacht werden müsse.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, daß dieser Vorbehalt an sich schon in der angeführten amerikanischen Verordnung stehe.¹² Es sei selbstverständlich, daß bei Abgrenzung der Zuständigkeiten das Reichsrecht gegenüber dem Landesrecht geregelt werde. Diese Abgrenzungen seien jetzt aber noch gar nicht bekannt.

Staatsminister *Helmerich* stellt fest, daß in diesem Punkte die Lage für alle Ministerien gleich sei.

Die Verordnung wird daraufhin einstimmig angenommen.¹³

[IV. Gesetz über die Verlängerung gewerberechlicher Fristen]

Das Gesetz wird nach Verlesung durch den Herrn Ministerpräsidenten einstimmig unverändert angenommen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, daß es ebenso wie die Zuständigkeitsverordnung noch der Zustimmung durch die Militärregierung bedürfe.¹⁴

[V. Gesetz über die Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen]

Staatssekretär *Dr. Ehard* berichtet einleitend über das Zustandekommen dieses Gesetzes. Ursprünglich seien die Meinungen geteilt gewesen, insbesondere habe Württemberg und Baden das Gesetz auf Verjährungsfristen beschränkt haben wollen. Schließlich hätten sich aber die württembergischen Vertreter überzeugen lassen, daß es zweckmäßig sei, auch die Hemmung auf Ausschlußfristen auszudehnen.

Nach Verlesung durch den Herrn *Ministerpräsidenten* wird das Gesetz unverändert angenommen.¹⁵

[VI.] Fronleichnamsprozession

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters *Dr. Scharnagl*, wonach den Kabinettsmitgliedern und ihren Angehörigen Gelegenheit geboten werde, von einem Fenster des Rathauses aus die Fronleichnamsprozession zu betrachten.

[VII.] Selbstverwaltung der Universitäten

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wirft die Frage der Selbstverwaltung der Universitäten auf. Er glaubt, daß diese wohl erst nach Inkrafttreten der neuen Verfassung geregelt werden könne.¹⁶

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* teilt mit, daß die Selbstverwaltung der Universitäten seit langem schon ein Wunsch der Amerikaner sei und er nicht glaube, daß sie von der Verfassung abhängig gemacht werden müsse.

12 Gemeint ist der Absatz 4. b) (I) der Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Zivilverwaltung in der US-Zone: „Unter Unterstellung unter die Militärregierung als oberste Gewalt wird dem Lande Bayern unter Ihrer Regierung volle gesetzgeberische, richterliche und Regierungszuständigkeit gewährt. Diese Gewalt darf jedoch nicht so ausgeübt werden, daß sie im Gegensatz stünde zu Maßnahmen, die bis jetzt vom Kontrollrat für Deutschland oder einer von ihm eingesetzten obersten deutschen Zentralbehörde ergriffen wurden oder in Zukunft ergriffen werden“.

13 Verordnung Nr. 69 über den Geschäftsbereich und die Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18. Juni 1946 (GVBl. S. 216).

14 Gesetz Nr. 30 über die Verlängerung gewerberechlicher Fristen vom 22. August 1946 (GVBl. S. 221). S. StK-GuV 664.

15 Vgl. „Hemmung von Verjährungsfristen bis Ende 1946 verlängert“, SZ 16. 7. 1946 mit teilweise Abdruck und Erläuterung des von der Militärregierung genehmigten Gesetzes. S. auch *Die Information* Nr. 23, 13. 7. 1946.

16 Art 138 Absatz 2 Satz 1 der bayerischen Verfassung lautet: „Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung“. Vgl. *Nawiasky/Leusser* S. 218. Zu den für diese Beratungen des Ministerrats den Hintergrund bildenden Bemühungen an der Universität München, die frühere Selbstverwaltung wiederherzustellen, u.a. durch Vorlage eines Verfassungsentwurfes s. *Boehm* S. 154.

Die Verfassung der Universitäten könne nicht mit einer Staatsverfassung verglichen werden. Im übrigen könne man mit nur unwesentlichen Änderungen die alte Verfassung aus der Zeit vor 1933 wieder einführen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* macht darauf aufmerksam, daß eine Verordnung über die Selbstverwaltung durch ihn der Militärregierung vorzulegen sei.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* erwidert, daß die alte Verfassung von den Nazis außer Kraft gesetzt worden sei¹⁷ und daher wohl von selbst wieder aufleben könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verneint die Möglichkeit, daß etwas von selbst wieder auflebe. Nationalsozialistische Gesetze seien nur insoweit aufgehoben, als sie nationalsozialistischen Geist trügen.¹⁸ Es müßte eine Verordnung über die Selbstverwaltung der Universitäten vorgelegt und genehmigt werden. Altes Recht lebe ebenso wie alte Verträge nicht wieder auf. Es habe sich schon verschiedentlich gezeigt, daß Gesetze nicht genehmigt worden seien, die aus der Zeit vor 1933 stammten und von den Nazis außer Kraft gesetzt worden seien. Er ersuche, die Verordnung so rasch wie möglich der Militärregierung zu unterbreiten.¹⁹

[VIII.] Brennstoffversorgung der Landeshauptstadt München

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Scharnagl über die Brennstoffversorgung der Stadt München im kommenden Winter bekannt, die darin sehr ungünstig beurteilt werde.²⁰ Dr. Scharnagl habe ihn ersucht, sich einzuschalten. Es werde gefordert, daß von dem Holzeinschlag nur 1/3 Brennholz, 2/3 dagegen Nutzholz sein solle. Das bedeute allein für München einen Holzeinschlag von 600.000 Festmetern. Es bestehe so gut wie keine Aussicht auf Kohlenlieferung. Der Oberbürgermeister schlage weiter vor, daß sich der Länderrat der Angelegenheit annehme in bezug auf Kohle- und Brikettlieferungen. Ferner solle durch Staatszuschüsse der Braunkohlenpreis verbilligt werden. Er habe auch einen entsprechenden Vorstoß bei der Militärregierung unternommen. Allein München benötige mindestens 100.000 to Kohle.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* stellt fest, daß Kohle nur für die Großstädte in Frage komme.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß man die bayerische Braunkohle nur für Raumheizung benutzen könne. Ministerpräsident Dr. Hoegner regt an, die Frage zunächst der Landesstelle Kohle vorzulegen.

Staatsminister *Dr. Terhalle* spricht sich für Verhandlungen zwischen Finanz- und Wirtschaftsministerium aus. Man könne im übrigen nicht allein für München argumentieren. Er macht weiter darauf aufmerksam, daß in Stuttgart die Neuordnung der Währungs- und Finanzfrage für den Sommer, spätestens für den Herbst, in Aussicht genommen sei.²¹ Gleichzeitig stellt er fest, daß nur Kassen-, nicht Defizit-Kredite erlaubt seien.

Es herrscht Übereinstimmung, daß das Wirtschaftsministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium und der Landesstelle Kohle berichten solle.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* führt aus, daß das Problem auch in Hamburg behandelt worden sei.²² Die zugezogenen Fachleute hätten dort eine Entschliebung gefaßt, daß die britische und die amerikanische Zone

17 Dies geschah durch eine Vielzahl von Einzelregelungen; vgl. *Deutsche Verwaltungsgeschichte* Bd. 4, S. 981–984.

18 S. *Etzel*.

19 Vgl. Hoegner an Fendt, 25. 6. 1946: Die Selbstverwaltung der Universitäten werde morgen im Ministerrat besprochen und dann der Militärregierung vorgelegt werden. Eine Erklärung über die Selbstverwaltung der Universitäten könne erst abgegeben werden, wenn der Verfassungsentwurf von der Militärregierung genehmigt sei. „Die Neuwahl des Rektors der Universität München hat am 21. 6. 1946 trotz ihrer gegenteiligen Sicherungen mit einer geradezu herausfordernden Absetzung des verdienten jetzigen Rektors Geheimrat Dr. Karl Vossler geendet. Ich bin weiter davon unterrichtet, daß jedem Versuch einer ernsthaften Reinigung der Universität ein entschiedener Widerstand geleistet wird. Wie Ihnen bekannt ist, habe ich bezüglich des Falles Weber die Militärregierung angerufen und ich habe nach Besprechung mit einem Vertreter des Herrn Generals Clay kaum einen Zweifel darüber, daß die Militärregierung nicht gewillt ist, in der Frage der Entnazifizierung die Zügel weiter schleifen zu lassen. Bei dieser Sachlage bin ich leider nicht imstande, das Staatskommissariat über die Universität München zunächst aufzuheben. Ich werde morgen dem Ministerrat entsprechend berichten“ (StK 113987). Dieses Thema wurde im Ministerrat am 26. 6. 1946 (Nr. 32) jedoch nicht aufgegriffen.

Zum Rektor der Universität München für das Amtsjahr 1946/47 wurde der o. Professor für Orthopädie Dr. Georg *Hohmann* (1880–1970) gewählt, 1920/21 MdL (DDP). Die Übernahme der Rektoratsgeschäfte erfolgte anläßlich der feierlichen Eröffnung der Universität München am 23. 7. 1946. Professor Hohmann, ein Freund von Theodor Heuss, war bis zu seiner Berufung nach München Rektor der Universität Frankfurt. Vgl. *Hohmann*, Rede zur Eröffnung der Ludwig-Maximilians-Universität München am 23. Juli 1946.

20 Scharnagl an Hoegner, 15. 6. 1946 (MWi 14900).

21 Die Währungsreform fand in den drei Westzonen am 21. 6. 1948 statt.

22 S. TOP IX.

alles tun würden, um die Arbeiter im Ruhrgebiet mit mindestens 4.000 Kalorien im Monat zu ernähren. Das sei auch möglich, da es sich ja nur um einige 100.000 Bergleute handle. Die Frage werde noch im Hauptausschuß für Ernährung in Stuttgart behandelt werden.

Staatsminister *Roßhaupter* berichtet sodann über das Ergebnis der Rundreise einer Kommission aus der amerikanischen Zone zur Feststellung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ruhrgebiet. Die Kommission habe festgestellt, daß es unter den derzeitigen Umständen nicht verantwortet werden könne, einen Aufruf zur freiwilligen Arbeit im Ruhrgebiet zu erlassen.²³ Weiterhin macht er darauf aufmerksam, daß das Bergwerk Marienstein an einen nicht günstig beurteilten Herrn verkauft worden sei. Er ersuche das Finanzministerium, sich darum zu kümmern.

Staatsminister *Dr. Terhalle* erwidert, daß bei Marienstein die Möglichkeit des Erwerbs gegeben schien.²⁴ Es habe aber eine Bank dahintergesteckt, die eine Staatsgarantie haben wollte. Inzwischen habe sich auch die Stadt München dafür interessiert. Bei den jetzigen Erwerbern handle es sich um die Gebrüder Maly-Motta,²⁵ die sich an das Bergwerk Marienstein mit dem Angebot herangemacht hätten, ein Zementwerk zu errichten, das die Zuschüsse für das Bergwerk überflüssig machen solle. Anscheinend hätten diese Herren mit dem Angebot Glück gehabt. Er hoffe über Property Control an die oberbayerische Kohlenbergwerks A.G. Hausham heranzukommen, die ohne Zuschüsse nicht auskommen könne.²⁶

Staatsminister *Helmerich* fragt an, wie es mit der Torfgewinnung²⁷ und der Ausbeutung der Braunkohlenwerke in der Oberpfalz stehe.²⁸ Man könnte dadurch beim Holzeinschlag Einsparungen machen.²⁹

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt, daß die Torfumlage herausgegeben worden sei. Das Soll werde aber nicht erreicht, weil es an den erforderlichen Arbeitskräften mangle.

Staatsminister *Roßhaupter* weist darauf hin, daß durch die Rückkehr der Kriegsgefangenen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden.³⁰ Man müsse aber auch damit rechnen, daß später doch auch Arbeitskräfte ins Ruhrgebiet abgegeben werden müßten, da die Militärregierung nur vorläufig erklärt habe, daß eine Abstellung nicht in Frage komme. Wenn sich die Verhältnisse besserten, würde man unter Umständen zu der Abstellung gezwungen.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* regt an, eine Zentralstelle aus Vertretern der verschiedenen Ministerien zu bilden, die sich sofort mit der ganzen Frage beschäftigen sollten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hat gegen die Schaffung einer solchen Zentralstelle nichts einzuwenden und regt an, sie mit entsprechenden Vollmachten auszustatten.³¹

Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

[IX.] Bericht von Staatsminister *Dr. Baumgartner* über die Tagung in Hamburg³²

23 Protokoll der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses, 17. 6. 1946 (MA 130140), hier S. 9.

24 Vorkriegsbesitzer des Bergwerkes und Zementwerkes Marienstein war die Portland-Zementwerke AG Heidelberg. Der Freistaat Bayern erwarb das Kohlenbergwerk Marienstein durch Vertrag vom 30. 4. 1951 (BHS Marienstein vorl. Nr. 38).

25 Am 30. 3. 1946 wurden das Bergwerk und das Zementwerk Marienstein der Portland-Zementwerke Heidelberg AG an die Industrierwerke Marienstein der Bayern-Chemie Dr. Bothfeld & Co. KG für 1.250.000 RM verkauft. Geschäftsführende Gesellschafter waren als Komplementäre die Herren Albert Maly-Motta und Dr. Werner Bothfeld, die bisher schon das Werk Marienstein leiteten, Kommanditisten der Gesellschaft die Herrn Clemens Maly-Motta, bislang Leiter der Einkaufsabteilung des Bergwerkes und Zementwerkes Marienstein, und die Firma Bauunternehmung Leonhard Moll, München (BHS Marienstein vorl. Nr. 38). S. OMBY 5/447-1/2.

26 Das Pechkohlebergwerk in Hausham gehörte, wie die Grube Penzberg, zur Oberbayerischen AG für Kohlenbergbau München, einer Tochtergesellschaft der Preussag AG. Hausham wurde nicht vom Freistaat Bayern erworben. Das Archiv der Oberbayerischen AG für Kohlenbergbau befindet sich im Staatsarchiv München.

27 Zur Torfwirtschaft 1945–1947 s. MWi 14919.

28 Zur Oberpfälzischen Braunkohle 1946–1948 s. MWi 14913.

29 Vgl. Der bayerische Kohlenbergbau, *Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts* Heft 13, 30. 9. 1946 S. 1–3.

30 Die Zahl der Heimkehrer für 1946 ließ sich nicht ermitteln. Im Juni 1947 wurden rund 212.000 bayerische Kriegsgefangene gezählt. Davon kehrten im Zeitraum Juni 1947 – Januar 1948 34.000 nach Bayern zurück. *Bayern in Zahlen* 3 (1948) S. 64. Vgl. zu den Zahlen bis 1949 ebd. 9 (1949) S. 262.

31 Die Behandlung der Brennstoffversorgung sollte einem Ausschuß übertragen werden, der sich aus den Ministern für Wirtschaft, Landwirtschaft und Finanzen zusammensetzte, Hoegner an StMWi, 19. 6. 1946 (MWi 14900).

32 Interzonenkonferenz der landwirtschaftlichen Sachverständigen am 13./14. 6. 1946 in Hamburg. Vgl. den Bericht Dietrichs über diese Konferenz in der Länderratssitzung am 2. 7. 1946, *AVBRD* 1 S. 581–583. Ein ausführlicher Bericht über die Konferenz bei *Rohrbach* S. 75–84.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* teilt mit, daß sich in Hamburg außer General Clay auch der britische Oberkommandierende in Deutschland, General Robertson, eingefunden habe. Außerdem waren die beiden früheren Minister *Dr. Dietrich* und *Schlange-Schöningen*³³ anwesend. Die letzteren hätten unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß Deutschland nie ein Agrarstaat sein könne, sondern auf Industrie, Gewerbe und Export angewiesen sei. Die in Hamburg gebildeten Ausschüsse hätten gut gearbeitet bezüglich aller landwirtschaftlichen Fragen wie Kunstdünger, Maschinen, Ersatzteile usw. Staatsminister *Dr. Baumgartner* verliest daraufhin eine Stellungnahme des Ausschusses in Hamburg zur Frage der Bodenreform. Nach dieser Entschliebung sei ein Eingriff in die bestehenden Bodenbesitzverhältnisse notwendig, um neue Siedlungsmöglichkeiten auf dem Lande zu schaffen. Es solle die gesetzliche Grundlage gebildet werden, um das hierfür erforderliche Land pachtweise oder durch entgeltliche Übereignung zu gewinnen. Weiter solle bei den zuständigen Militärregierungen beantragt werden, das frühere Wehrmachtsgelände und aus Parteibesitz beschlagnahmtes Land für Siedlungszwecke endgültig frei zu geben. Darüber hinaus werde in beiden Zonen in kurzer Frist ein Bodenreformgesetz fertiggestellt werden, das die Landabgabe, insbesondere des Großgrundbesitzes regele. Die Vertreter beider Zonen seien jedoch der Auffassung gewesen, daß ein derartiges Gesetz nicht ohne Zustimmung der gewählten Volksvertretung in Kraft gesetzt werden solle. Staatsminister *Dr. Baumgartner* teilt ergänzend mit, daß der bayerische Ausschuß für Siedlungsfragen als Sofortmaßnahme eine Entschliebung gefaßt habe, eine Verordnung über Heranziehung und Verwendung von Grund und Boden zu erlassen. Nach diesem Entwurf stünden sofort aus verschiedenen Quellen ca. 40.000 ha Land zur Verfügung. Das bedeute eine Sofortmaßnahme im Sinne des Hamburger Beschlusses. Darüber hinaus werde ein Bodenreformgesetz vorbereitet.

Im Ministerrat herrscht Einstimmigkeit, daß diese Verordnung der Militärregierung mit dem Hinweis vorgelegt werde, daß ein Bodenreformgesetz in Vorbereitung sei.

[X.] *Reform der Sozialversicherung*³⁴

Staatsminister *Roßhaupter* berichtet über die Tagung des Sozialpolitischen Ausschusses in Stuttgart.³⁵ Am 10. Juli 1946 solle dort endgültig die Neuregelung der Sozialversicherung beraten werden.³⁶ Er ersuche, ihm bis spätestens Ende des Monats Abänderungsvorschläge einzureichen, die dann in Stuttgart unterbreitet werden könnten. Der Herr Landwirtschaftsminister habe ihm bereits unverbindliche Vorschläge gemacht. Man könne z. B. daran denken, die Versicherung in der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis durchzuführen. Staatsminister *Roßhaupter* weist darauf hin, daß ihm von Württemberg-Baden und Großhessen vorgeworfen worden sei, daß Bayern das Zustandekommen der Neuregelung aufhalte. Der amerikanische Coordinating Officer³⁷ habe ihm aber gesagt, daß die Staatsregierungen gegen die Reform in der geplanten Art seien, in Bayern sogar einstimmig. Es müsse also die Verbindung zwischen den Vätern des Entwurfes und den Kabinetten mangelhaft sein. Der Offizier habe es als untragbar bezeichnet, daß die Kabinette dagegen wären und die Ausarbeiter des Planes den Anschein erweckt hätten, als ob der Vorschlag den Standpunkt dieser Kabinette darstelle. Neue Vorschläge sollten eingereicht werden. Übrigens seien ja auch Wirtschafts- und Finanzministerium dagegen gewesen. Er bitte daher nochmals, unverzüglich neue Vorschläge einzureichen. Der im Arbeitsministerium gebildete Ausschuß könne dann darüber beraten. Was die Versicherung bei Post

33 Dr. h.c. *Hans Schlange-Schöningen* (1886–1960), 1921–1928 MdL in Preußen (DNVP), 1924–1932 MdR, 1930 Austritt aus der DNVP, 1931/1932 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für die Osthilfe, 1945 Mitbegründer der CDU, 1946 Leiter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone, 1947–1949 Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im VWG, 1949 MdB (CDU), 1950–1953 Generalkonsul, 1953–1955 Botschafter in London. S. *Trittel*.

34 Vgl. Nr. 29 TOP II.

35 Protokoll der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses, 17. 6. 1946 (MA 130140).

36 Ebd. S. 9.

37 Des RGCO; Dr. jur. *Heinz Guradze* (1898–1976), geb. in Schlesien, Magistratsrat a.D., 1939 Instructor Drury College Springfield/USA, 1941 Assistant Prof. Park College Parkville, 1946–1948 Fachberater Arbeit und Soziales RGCO, 1956 Honorarprof. Univ. Köln. S. *Heydenreuter* S. 123 sowie *Guradze*.

und Eisenbahn betreffe, so wollten die Verfertiger des Entwurfes diese nicht herauslassen. Die Militärregierung stehe aber auf dem Standpunkt, daß größere Kassen erhalten bleiben sollten, weshalb er auch den Herrn Verkehrsminister bitte, sich zu äußern. Auf diese Weise werde ein Entwurf Zustandekommen, der den Auffassungen der Regierungen mehr entspreche. Auf alle Fälle müsse ein Kompromiß zustande gebracht werden, da auch die Militärregierung auf die Dauer nicht gestatten werde, daß staatliche Zuschüsse geleistet würden. Die Versicherungen müßten sich selbst erhalten. Auf Grund der gemachten Vorschläge werde dann im Sozialpolitischen Ausschuß in Stuttgart verhandelt werden, worauf eine Besprechung in Berlin beim Kontrollrat folge. Dort würde voraussichtlich nur ein Vertreter zugelassen und zwar Ministerialrat Ernst von Großhessen.³⁸ Es sei nicht möglich, den Entwurf dem zukünftigen Parlament vorzulegen, da die Sache nicht so lange hinausgeschoben werden könne.

Staatsminister *Dr. Terhalle* betont die Notwendigkeit der Verbindung von Sozialversicherung mit der allgemeinen Finanzwirtschaft des Staates. Er halte den Standpunkt der Militärregierung für verfehlt. Ohne Staatszuschüsse müßten die Beiträge erhöht werden. Man dürfe nicht aufhören, die Einheit aller Finanzwirtschaft zu betonen.

Staatsminister *Roßhaupter* stellt demgegenüber fest, daß die Beiträge ja nicht einheitlich seien und sich nach dem Lohn abstuften. Bisher sei der Staat mit ein Träger der Sozialversicherung gewesen. Man habe sich ja in Deutschland darauf viel zugute gehalten. Auch er sei aber der Ansicht, daß der Standpunkt der Amerikaner, keinerlei Beziehung des Staates zur Sozialversicherung zuzulassen, falsch sei. Jetzt sei aber die Möglichkeit einer solchen Verbindung wieder gegeben. Daher halte er den vom Herrn Finanzminister aufgegriffenen Punkt nicht für dringlich.

Staatsminister *Helmerich* äußert Bedenken, daß nun nach dem Entwurf die Beamtenpensionen nicht mehr erhalten bleiben sollten, die ja an sich nach dem Beamtengesetz bestehen bleiben sollten.

Staatsminister *Roßhaupter* antwortet, daß ihm die Amerikaner gesagt hätten, es sei wohl nicht richtig, die Pensionen aufzuheben. Er werde diese Angelegenheit weiter verfolgen.

[XI. 40-Stunden-Woche]

Daraufhin teilt Minister *Roßhaupter* mit, daß die Frage der 40-Stunden-Woche ebenfalls in Stuttgart beraten worden sei. Man habe einen Beschluß gefaßt, in allen Industrien, in denen es möglich sei, die 40-Stunden-Woche wieder einzuführen.³⁹ Es werde den Ländern überlassen bleiben, welche Betriebe in Frage kämen, da die Bedeutung der Industrie in den einzelnen Ländern verschieden sei. Bei lebenswichtigen Betrieben fände keine Kürzung der Arbeitszeit statt, z. B. grundsätzlich nicht im Baugewerbe und der Baustoffindustrie. Es gebe übrigens auch Arbeitgeber, die auf die 40-Stunden-Woche geradezu warteten, weil sie dann zwei Tage in der Woche schließen könnten. Man müsse aber auch die Frage der Zulagen für die Arbeiter in Betracht ziehen, die 48 Stunden oder noch mehr zu arbeiten hätten. Es sei ein Vorschlag gemacht worden, auf Kosten derjenigen Arbeiter, die in Zukunft verkürzt arbeiteten, an die anderen besondere Zulagen zu gewähren. Dies erfordere aber Erhebungen, mit denen die Gewerbeaufsichtsbeamten betraut werden sollten.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* stellt dazu fest, daß nach wie vor die politischen Gefangenen um 500 Kalorien im Monat mehr hätten als die übrige Bevölkerung.

38 *Otto Ernst* (1895–1959), vor 1933 Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Offenbach, seit 1909 SPD-Mitglied, wegen Widerstandstätigkeit 1936 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, 1944 KZ Dachau, 1945 Gewerkschaftsleitung Offenbach, 1946 MinRat, Leiter der Sozialversicherungsabteilung im hessischen Arbeitsministerium, später MD, zum 1. 1. 1950 Ruhestandsversetzung; vgl. *Hockerts*, Sozialpolitische Entscheidungen S. 26 Anm. 19. Es wurde dann auch Horst Schieckel zu den Berliner Juli-Verhandlungen herangezogen. Beide waren entschiedene Vertreter der Einheitsversicherung.

39 Er hatte folgenden Wortlaut: „Der Sozialpolitische Ausschuß bittet den Länderrat mit Rücksicht auf [die] derzeitige völlig unzureichende Ernährung, seine Zustimmung zur Einführung der 40-Stunden-Woche zu geben, wobei innerhalb der Länder noch festgestellt werden soll, welche Betriebsarten von der 40-Stunden-Woche ausgenommen werden müssen. Die Bezahlung des Ausgleichs für die ausfallenden Stunden soll in der Form erfolgen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte des Ausfalls tragen. Der Sozialpolitische Ausschuß bittet den Länderrat, die US-Militärregierung zu veranlassen, dieser Ausgleichsregelung zuzustimmen“, Protokoll der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses, 17. 6. 1946 (MA 130140), hier S. 6.

Staatsminister *Helmerich* begründet seinen Standpunkt, daß die 40-Stunden-Woche für Post und Eisenbahn nicht in Frage komme. Außerdem regt er an, durch die Gewerbeaufsichtsbeamten kontrollieren zu lassen, ob nicht unnötige Schwerarbeiterzulagen gewährt würden.

Staatssekretär *Ficker* fragt an, ob nicht überhaupt eine Staffelung der Lebensmittelzuteilungen richtig sei, also Unterschiede in der Zuteilung für Arbeitende und Nichtarbeitende.

Staatsminister *Rofshaupter* entgegnet, daß dies in Stuttgart auch angeregt worden sei. Man müsse aber anerkennen, daß man nicht noch weitere Abzüge machen könne.

Staatsminister *Schmitt* spricht sich für Zuschläge für diejenigen Arbeiter aus, die nicht nur schwerer, sondern auch länger wie andere arbeiteten. Ein gewisser Anreiz sei durch solche Zuschläge sicher gegeben.

Staatsminister *Rofshaupter* stellt fest, daß diejenigen, die mehr arbeiteten, ja auch mehr bekämen. Abzüge für die Nichtarbeitenden würden aber die Bevölkerung im höchsten Maße aufbringen.

Staatsminister *Helmerich* teilt mit, daß die angebliche Arbeitsfreudigkeit im russischen Gebiet durch drakonische Strafen, die man nicht mehr billigen könne, erzwungen werde. Bahnbeamte und Angestellte würden häufig wegen reiner Nichtigkeiten zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, so daß alles maßlos eingeschüchtert sei.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* ist der Ansicht, daß es vielmehr möglich sei, die verschiedenen Kategorien von Versorgten zu ändern. Die Ministerien sollten sich zusammensetzen und Vorschläge machen, die dann in Stuttgart unterbreitet würden.

Staatsminister *Rofshaupter* gibt noch den Standpunkt der Militärregierung bekannt, wonach eine Entschädigung für entfallene Arbeitszeit eine Lohnerhöhung darstelle. Dem sei entgegengehalten worden, daß diese Herabsetzung ja nur vorübergehend sei. An sich sei ja schon das Preisgefüge längst erschüttert, wovon die Arbeiter am meisten betroffen seien.

[XII.] Umbau des Maximilianeums zum Landtag⁴⁰

Ministerialrat *Fischer* und Oberregierungsrat *Dr. Berndt* von der Obersten Baubehörde im Ministerium des Innern berichten sodann unter Vorlage von Plänen über den geplanten Umbau des Maximilianeums für einen Landtag und danken für den der Obersten Baubehörde erteilten Auftrag. Nach dem Bericht wird das große Stiegenhaus zum Sitzungssaal umgebaut, außerdem werden alle erforderlichen Räume wie Präsidenten-, Regierungsvertreter-, Presse-, Speisezimmer, Bibliothek, Archiv, Küche usw. eingebaut. Die Kosten betragen ungefähr 1/2 Million. Der Umbau, bei dem die Fassade des Maximilianeums unverändert erhalten bleibt, wird bis Ende November abgeschlossen sein.⁴¹

Staatssekretär *Dr. Pfeiffer* macht noch darauf aufmerksam, daß die durch Bombenangriff im Armeemuseum angerichteten Schäden so groß seien, daß es unmöglich in absehbarer Zeit ausgebessert werden könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* dankt den beiden Herren für ihren Bericht, die sich daraufhin entfernen.

[XIII.] Entnazifizierung

Staatsminister *Schmitt* teilt mit, daß laut Auskunft der Militärregierung alle von dieser ausgestellten Genehmigungen am 1. August 1946 abliefen, womit auch der Artikel 59 des Gesetzes vom 5. März 1946 wegfallt,⁴² ebenso wie alle nach Gesetz Nr. 8⁴³ gebildeten Ausschüsse. Damit gehe die Entnazifizierung restlos

40 Vgl. Nr. 29 TOP IV.

41 Mit den Instandsetzungsarbeiten wurde im August 1946 begonnen. Am 11. 1. 1949 zog der Landtag mit einem Festakt in das Maximilianeum ein, *Kock*, Der Bayerische Landtag S. 55f. Zum Fortgang s. Nr. 48 TOP VII.

42 Art. 59 lautete: „(1) Personen, deren Beschäftigung oder Tätigkeit von der Militärregierung oder auf Grund des Gesetzes Nr. 8 der Militärregierung einstweilen genehmigt worden ist, dürfen bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch die Kammer in ihrer Stellung weiter beschäftigt werden, es sei denn, daß die Militärregierung die Genehmigung vor der Entscheidung widerrufen hat. (2) Wer auf Grund der Anordnung der Militärregierung gemäß Gesetz Nr. 8 der Militärregierung von öffentlichen Ämtern und anderen Stellen entfernt oder ausgeschlossen ist, darf in diesen nicht wieder beschäftigt werden, bis die Kammer rechtskräftig zu seinen Gunsten entschieden hat“.

in deutsche Hände über. Die Militärregierung sei der Auffassung, daß ein großer Teil der Genehmigungen illegal zustande gekommen sei. Diese müßten ausnahmslos bei den Polizeibehörden abgegeben und ihm zur Vorlage bei der Militärregierung zugeleitet werden. Die vorläufigen Genehmigungen blieben lediglich für im Sicherheits- und Gesundheitsdienst beschäftigte Leute in Kraft; auch die für Personen, die auf dem Gebiet der Ernährung beschäftigt seien, würden aufgehoben. Staatsminister Schmitt fordert sodann, daß die Parteien verpflichtet werden müßten, Vorsitzende, Ankläger und Beisitzer für die Spruchkammern zu benennen, damit diese vervielfacht werden könnten. Bis zum Oktober müßten alle Mitläufer durchgeschleust sein. Bis jetzt seien 130 Spruchkammern eröffnet.⁴⁴ Diese Zahl müßte aber so schnell wie möglich verdoppelt werden. Sehr hemmend wirkten die kleinen Schwierigkeiten, wie Mangel an Schreibmaschinen, Büromaterial usw. Er ersuche das Ministerium des Innern, sich an die Landräte zu wenden, damit diese die benötigten Gegenstände den Kammern zuwies. An die Militärregierung könne erst herangetreten werden, wenn alle deutschen Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Dringend notwendig seien aber auch Kraftwagen für die Spruchkammern, besonders für die Ermittler.

Staatsminister *Helmerich* erwidert, daß die Frage der Kraftwagen ein schwieriges Kapitel sei; wenn Fahrzeuge beschlagnahmt würden, so kämen sie zunächst zu den Amerikanern, die alle brauchbaren für sich behielten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich, ob das von den Amerikanern geforderte Kontingent schon erfüllt sei, was Minister Helmerich verneint, der noch darauf hinweist, daß die Amerikaner eine große Zahl von Wagen in kurzer Zeit zuschanden fahren würden.

Staatsminister *Seifried* gibt bekannt, daß ihm Jeeps angeboten worden seien. Im übrigen habe er durch Rundschreiben die Landräte veranlaßt, nachzusehen, wo noch Lager von Schreibmaschinen usw. wären, damit sie erfaßt werden könnten. Leider sei das Ergebnis sehr schlecht gewesen. Vielleicht könne man leihweise Schreibmaschinen von Geschäften bekommen. Er werde sich über diese Frage mit Staatsminister Schmitt in Verbindung setzen. Er rege im übrigen an, die Parteiführer zusammenzurufen und sie darauf hinzuweisen, wie wichtig es sei, bei den Wahlreden auf die Durchführung der Entnazifizierung aufmerksam zu machen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wirft ein, daß die Parteiführer bereits unterrichtet seien, in allen Versammlungen auf die Dringlichkeit der Frage hinzuweisen.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* wünscht, daß sämtliche Ressortministerien den ihnen nachgeordneten Stellen eine Entschließung zuleiten, daß den Spruchkammern alle Unterstützung gegeben werden solle.

Staatssekretär *Dr. Pfeiffer* erkundigt sich, ob auch die Genehmigungen erlöschen, die für Beamte ausgestellt worden seien.

Staatsminister *Schmitt* bejaht diese Frage und erklärt, daß darunter auch die Aktion Zebra falle.⁴⁵ Bis 1. August 1946 müßten alle diese Leute entfernt sein.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* fordert dann, daß die Personen, die bisher zugelassen waren, zuerst behandelt werden.

Staatssekretär *Dr. Ehard* befürchtet durch die von Minister Schmitt angekündigte Maßnahme einen Zusammenbruch der Tätigkeit der Spruchkammern.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* fragt an, ob Staatsminister Schmitt beabsichtige, weitere Anweisungen über die Dringlichkeit der Fälle zu geben.

43 Gesetz Nr. 8 der US-Militärregierung: Verbot der Beschäftigung von Mitgliedern der NSDAP in geschäftlichen Unternehmen und für andere Zwecke, mit Ausnahme der Beschäftigung als gewöhnliche Arbeiter vom 26. 9. 1945 (aufgehoben durch Gesetz Nr. 11, 10. 5. 1948), Abdruck bei *Hemken*.

44 Auf einer Pressekonferenz sprach Schmitt von 136 Spruchkammern mit 2152 Mitgliedern, die augenblicklich 1728 Fälle bearbeiteten, Bayer. Staatsanzeiger 29. 6. 1946.

45 *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 339.

Staatsminister *Schmitt* erwidert, daß alle derartigen Anträge zu ihm kämen und sodann an die Ankläger der Spruchkammer weitergeleitet würden. Das sei z. B. mit sechs vom Finanzministerium vorgelegten Fällen geschehen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, daß das Ministerium für Sonderaufgaben binnen einer Woche einen tüchtigen Verwaltungsbeamten aus irgendeinem Ministerium bekommen müsse. Wenn dies nicht innerhalb dieser Frist gelinge, werde er irgendwo den besten Verwaltungsbeamten herausgreifen und dem Ministerium für Sonderaufgaben zuweisen.⁴⁶

[XIV.] *Flüchtlingsfragen*

Staatsminister *Seifried* teilt mit, daß ein Beschluß über die Erfassung illegal nach Bayern Eingewanderter gefaßt worden und eine entsprechende Anordnung der Militärregierung zugegangen sei. Diese habe aber erklärt, daß eine derartige Vorlage weit über die Autorität des bayerischen Staates hinausgehe. Er habe also kein Zugeständnis erreichen können, so daß die geplante Anordnung über die Anhaltung dieser Einwanderer abgelehnt worden sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt demgegenüber fest, daß allerdings im Erlaß der Militärregierung etwas ähnliches vorgesehen gewesen sei.

Staatsminister *Seifried* berichtet dann über ein vorgeschlagenes Flüchtlingsgesetz. Die Militärregierung habe den beabsichtigten Zusammenschluß der Flüchtlinge auf parteilicher Grundlage verboten.⁴⁷ Die Vorschläge seien auch sehr weittragend gewesen, so z. B. sollte jeder Flüchtling und entlassene Kriegsgefangene mit der Anmeldung bayerischer Staatsangehöriger werden. Andere Forderungen, wie auf das Wahlrecht, Unterstützung usw. seien bereits geregelt, so daß keine Vordringlichkeit der Frage bestehe. Leider seien Württemberg-Baden und Großhessen viel entgegenkommender, was verständlich sei, nachdem sie nicht so mit Flüchtlingen belastet seien. Im übrigen könne ein solches Gesetz mit so weitragendem Einfluß auf Staat und Wirtschaft nicht aus dem Handgelenk gemacht werden. Darüber müsse der künftige Landtag beschließen. Er schlage deshalb vor, daß der bayerische Vertreter in Stuttgart eine Erklärung abgebe, wonach die Regelung dieser Frage dem Landtag Vorbehalten bleiben müsse; Vorschläge könnten jedoch berücksichtigt werden. Vordringliche Dinge seien bereits durch Verordnung im günstigsten Sinne für die Flüchtlinge geregelt. (Die Erklärung wird von Staatsminister *Seifried* verlesen). Dieser macht ferner darauf aufmerksam, daß die auf Grund der Potsdamer Beschlüsse Zugewiesenen nicht mit den anderen, die wild hereingekommen seien, verwechselt werden dürften. Auf alle Fälle müsse der Kontrollratsbeschluß über die Rückführung der Evakuierten unbedingt durchgeführt werden.

Staatssekretär *Ficker* gibt zu bedenken, daß das Schicksal der Flüchtlinge von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Sie müßten aber so schnell wie möglich assimiliert werden. Ihre Interessen könnten sie in den politischen Parteien und den Gewerkschaften vertreten.

Staatsminister *Seifried* führt noch aus, daß eigentlich zwei Arten von Flüchtlingspässen geschaffen werden müßten. Er sei aber mit seiner Auffassung nicht durchgedrungen.

Staatsminister *Roßhaupter* erkundigt sich, ob diese Frage nicht selbständig für Bayern gelöst werden könne.

Staatsminister *Seifried* wird versuchen, das Verständnis der Militärregierung dafür zu gewinnen.

[XV.] *Radio-Durchsage betreffend Professor Eymmer*

46 Vgl. zu den personellen Umbesetzungen nach der Übernahme des Ressorts durch Pfeiffer am 3. 7. 1946, *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 381f.

47 Gemeint ist die „Wirtschaftliche Flüchtlingspartei“, die sich im Juni 1946 in Mainburg um die Lizenz für Niederbayern und Oberpfalz beworben hatte. General Clay entschied, politische Parteien von Flüchtlingen und Vertriebenen nicht zuzulassen, *Benz*, Parteigründungen S. 21f., hier 22. Erst als 1949 der Lizenzierungszwang für Parteien entfiel, entstand mit dem BHE in Bayern eine Vertriebenenpartei.

Staatsminister *Seifried* gibt den Text einer Radio-Durchsage bekannt, die sich mit Professor Eymmer, dem Leiter der Frauenklinik,⁴⁸ beschäftigt und schwerste Vorwürfe gegen ihn als Nationalsozialisten richtet. Er bezeichnet diese Haltung des Rundfunks als untragbar, zumal Professor Eymmer nach seiner ursprünglichen Entlassung von der Militärregierung ausdrücklich als Leiter der Frauenklinik wieder zugelassen worden sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wendet sich entschieden dagegen, daß solche Einzelfälle durch den Rundfunk aufgegriffen werden.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* berichtet sodann über die Einzelheiten der Wiederzulassung von Professor Eymmer und teilt mit, daß einige Leute dadurch in ihren Hoffnungen enttäuscht worden seien. Auch die Militärregierung habe diesen Fall bedauert und sei den Personen, die die Rundfunkerklärung veranlaßt haben, auf der Spur.⁴⁹

Staatsminister *Seifried* ist der Ansicht, daß solche Vorwürfe auf die Regierung zurückfielen. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, daß dem Radio die Auflage gemacht werde, sich vorher beim zuständigen Ministerium zu erkundigen.

Staatssekretär *Ficker* erklärt, daß auch er diese Methode ablehne. Allerdings solle die öffentliche Meinung nicht eingeschränkt werden. Man müsse aber vorher bei den Ministerien nachfragen und erst wenn alle Versuche gescheitert seien, habe man das Recht, sich an die Öffentlichkeit zu wenden.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* gibt dazu bekannt, daß er am 7. Juli 1946 von einer Dienststelle der Militärregierung vorgeladen und in einer sehr unangenehmen Weise von einem Deutschen vernommen worden sei.⁵⁰ Er habe gegen die Art der Vernehmung protestiert und diesen Vorfall seinem zuständigen Obersten⁵¹ gemeldet. Dieser habe ihn dann kommen lassen und ihm im Beisein von drei weiteren Obersten gesagt, daß es nicht ihre Absicht sei, wenn ein Regierungsmitglied so behandelt werde, und sich bei ihm entschuldigt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt ergänzend fest, daß sich ein Investigator bei mittleren Beamten nach seinem Personalakt erkundigt habe. Er habe diesem Herrn sagen lassen, daß der Ministerpräsident nur dem General Muller unterstehe und niemand anderem.

Staatsminister *Schmitt* teilt mit, daß die Public Safety außer für Leute in Schlüsselstellungen ihre Tätigkeit eingestellt habe.⁵²

Staatssekretär *Dr. Ehard* gibt dazu einen Fall bekannt, wo ein Pg. vom Jahre 1931 vom Justizministerium abgelehnt worden sei. Daraufhin sei angerufen worden, warum die Anstellung nicht erfolgt sei. Nachher habe sich herausgestellt, daß die Frau dieses Mannes bei den Amerikanern als Dolmetscherin fungiere.

Staatsminister *Schmitt* schildert in diesem Zusammenhang einen Fall, wo ein General aus Berlin angefragt habe, warum ein Arzt noch nicht bestätigt wurde. Er habe von dem Fall nichts gewußt. Der Arzt sei zu ihm gekommen, dann habe sich gezeigt, daß er von der Militärregierung abgelehnt worden sei und daher seine Praxis nicht aufmachen könne. Er habe jetzt die Anweisung der Militärregierung erhalten, daß Amerikaner, die in solchen Sachen nachfrügen, unmittelbar an die Militärregierung für Bayern verwiesen werden sollten.

[XVI.] Raumfrage

Staatsminister *Seifried* berichtet, daß er den Auftrag habe, eine Volkszählung durchzuführen.⁵³ Da das Statistische Landesamt an acht verschiedenen Stellen untergebracht sei, wäre das Problem kaum zu

48 Prof. Dr. med. Heinrich Eymmer (1883–1965), seit 1934 o. Prof. und Direktor der Universitäts-Frauenklinik und Hebammenschule in München, 1937 NSDAP-Mitglied, 1954 emeritiert.

49 Vgl. jedoch Reese an Hoegner, 2. 9. 1946: Eymers Berufung sei 1934 auf Anweisung der NSDAP gegen den Wunsch der Universität und gegen alle Empfehlungen vollzogen worden. Eymmer sei aller Voraussicht nach in die Gruppe II des BefrG (NS-Aktivist, Militarist, Nutznießer) einzureihen (NL Hoegner 125). S. auch Schwäbische Landeszeitung 16. 8. 1946.

50 Ein Dr. Walther; vgl. Nr. 36 TOP III.

51 Vermutlich dem Leiter der Economics Division, zu der die Food and Agriculture Branch zählte, Col. Stephen Y. McGiffert, *Heydenreuter* S. 175. Möglicherweise ist auch der Leiter der Food and Agriculture Branch, Lt. Col. George R. Quarles gemeint, ebd. S. 264.

52 S. *Heydenreuter* S. 215–218.

53 Sie fand am 29. 10. 1946 statt. Zu den Ergebnissen der Volkszählung s. *Mitteilungen des Bayer. Stat. Landesamts* Heft 15, 30. 11. 1946 S. 1–10.

lösen. Er beantrage daher, eine Zentralstelle zu schaffen, um die Frage der Raumbeschaffung überhaupt zusammenzufassen und zu bearbeiten. Man käme sonst in größte Schwierigkeiten.

Staatssekretär *Dr. Pfeiffer* hält dies für unbedingt notwendig. Eine Lösung sei nur möglich, wenn die Angelegenheit in einer Hand zusammengefaßt werde. Sie gehöre zum Ministerium des Innern.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt Übereinstimmung darüber fest, daß das Ministerium die Sache in die Hand nehme.⁵⁴

[XVII.] Feiertagsregelung

Staatsminister *Seifried* macht darauf aufmerksam, daß die Militärregierung an sich in dieser Frage uninteressiert sei. Es solle so verbleiben, wie es bisher in Bayern üblich gewesen sei.⁵⁵

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* regt an, eine Verordnung über die Feiertage für das ganze Jahr zu machen.

Staatsminister *Seifried* erwidert, daß ein Entwurf bereits bei der Militärregierung liege und fragt an, wie es mit dem Peter- und Paulstage zu halten sei.⁵⁶

Staatssekretär *Krehle* ist der Ansicht, daß dann auch die Bezahlung der Wochenfeiertage generell im Ministerrat geregelt werden solle.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt abschließend fest, daß der Peter- und Paulstag in überwiegend katholischen Gegenden als Feiertag gelten solle, aber ohne Bezahlung für die Werktätigen.⁵⁷

[XVIII.] Wiedergutmachung

Staatsminister *Dr. Terhalle* stellt zu diesem Punkt fest, daß die Anträge auf Wiedergutmachung weit über das Beschlossene hinausgingen. Man müsse sich möglichst Zurückhaltung auferlegen. Er weise im übrigen nochmals darauf hin, daß die Militärregierung alle Defizit-Kredite verbiete.⁵⁸ Wenn die Wiedergutmachungsansprüche sofort befriedigt werden müßten, käme man in große Schwierigkeiten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* äußert sich dahin, daß jeder, der im Dritten Reich nicht befördert wurde, sich als politisch Geschädigter hinstelle. Die Vorschriften müßten streng ausgelegt werden und nur solche Beamte könnten berücksichtigt werden, die wirklich verfolgt und schwer benachteiligt worden seien.

Staatsminister *Roßhaupter* meint, daß nach Prüfung des Falles auch die Hinterbliebenen von Verstorbenen in Betracht gezogen werden könnten.

Staatsminister *Dr. Terhalle* stimmt diesem Vorschlag zu, vorausgesetzt, daß es sich um besonders gerechtfertigte Ausnahmefälle handle. Im übrigen weise er nochmals darauf hin, daß die Auszahlung nur dann erfolgen solle, wenn der betreffende Beamte das Geld unbedingt brauche.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erteilt seine Zustimmung.⁵⁹

[XIX. Personalfragen]

Staatsminister *Roßhaupter* beantragt, Ministerialrat Dünschede zum Ministerialdirektor zu befördern.⁶⁰

54 Erst durch Beschluß des Ministerrats vom 11. 2. 1948 wurde eine Kommission zur Deckung des vordringlichen Raumbedarfs der Behörden der bayerischen Staatsverwaltung in München gebildet (StK 111752). Zum Fortgang s. Nr. 53 TOP X.

55 Maßgebend für die Festlegung der gesetzlichen Feiertage in Bayern vor 1933 waren die Ministerial-Bekanntmachung vom 30. 4. 1895 (GVBl. S. 253), die Ministerial-Bekanntmachung vom 8. 3. 1923 (GVBl. S. 104), die Ministerial-Entschliebung vom 17. 6. 1926 (MABl. S. 71) sowie das Reichsgesetz über die Feiertage vom 27. 2. 1934 (RGBl. I S. 129).

56 29. Juni.

57 S. StK 111415, MK 49024 und zum Fortgang Nr. 32 TOP IX.

58 Vgl. TOP VIII.

59 Vgl. das auf der Basis dieses Beschlusses versandte Rundschreiben des StMF an die Ressorts, Oberfinanzpräsidenten etc., 17. 8. 1946 betr. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts an Beamten. Darin hieß es u.a.: „Der Herr Ministerpräsident hat in einer der letzten Ministerratssitzungen ausdrücklich festgestellt, daß die Vorschriften über die Wiedergutmachung strenger ausgelegt werden müßten und daß nur solche Beamte berücksichtigt werden könnten, die wirklich verfolgt und schwer benachteiligt worden seien. Ich bitte hiernach unbegründete Wiedergutmachungsanträge in eigener Zuständigkeit abzuweisen“ (NL Pfeiffer 121 und MF 69843). Zum Fortgang s. Nr. 49 TOP VI.

60 Vgl. Nr. 28 TOP XI.

Nachdem Finanzminister *Dr. Terhalle* sein Einverständnis erklärt, erhebt sich gegen diese Beförderung kein Widerspruch.

Staatsminister *Seifried* berichtet über den Fall des Vizepräsidenten der Regierung von Oberbayern, Dr. Balles, und schlägt vor, ihn vorbehaltlich der Genehmigung der Militärregierung zum Vizepräsidenten zu ernennen, nachdem er diese Funktion bereits ein Jahr lang ausübe.

Staatsminister *Rofhaupter* äußert Bedenken in bezug auf die politische Vergangenheit von Dr. Balles.⁶¹

Staatsminister *Seifried* erwidert, daß er über diesen Punkt bereits dreimal mit Dr. Balles gesprochen und die Sache in Ordnung befunden habe.

Staatsminister *Schmitt* teilt dazu mit, daß er lediglich für sein Ministerium von den Amerikanern abgelehnt worden sei, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß er überall anders verwendet werden könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, Dr. Balles die entsprechenden Zulagen zu gewähren, solange er das Amt eines Vizepräsidenten ausübe.

Staatsminister *Seifried* stimmt dieser Lösung zu und fragt an, ob die ausdrückliche Verleihung des Amtes an ihn erfolgen könne, wenn sich die Möglichkeit dazu ergeben sollte.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich damit einverstanden.⁶²

Der Bayer. Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

I.V.
gez. Frhr. v. Gumpenberg
Regierungsrat

Der Leiter d. Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Anton Pfeiffer
Staatssekretär

61 Dr. jur. et rer. pol. Richard *Balles* (1885–1950), 1911 Eintritt in den bayer. Verwaltungsdienst, 1916 Bezirksamtsassessor in Münchberg, 1921 RR bei der Regierung in München, 1927 RR I. Kl. beim bayer. Landesversicherungsamt, 1. 1. 1933–1938 Bezirksamtmann und Vorstand des Bezirksamtes Lohr, 1926–1933 Mitglied des Bayer. Heimat- und Königsbundes, kein NSDAP-Mitglied, 1. 3. 1938 wegen politischer Unzuverlässigkeit als RR an die Regierung in München versetzt, 1943 Beförderung zum ORR, 1944 als Leiter des Wirtschaftsamtes zum Landrat in Weilheim abgeordnet, 5. 5. 1945 von der örtlichen Militärregierung zum Landrat von Weilheim ernannt, 14. 6. 1945 Bestellung durch RP Osthelder zu dessen Vertreter, seit 1. 7. 1945 versah er im Range eines RegDir die Geschäfte des stellv. Regierungspräsidenten, 1. 12. 1947 etatmäßiger Regierungsvizepräsident, 1. 5. 1949–24. 5. 1950 Regierungspräsident von Oberbayern.

62 Ende Juni 1946 schickte Seifried dem MPr. die Ernennungsurkunde für Balles zum Regierungsvizepräsidenten zu. Hoegner sandte diese am 6. 7. 1946 an den StMI mit folgender hs. Bemerkung zurück: „Der Vorschlag widerspricht dem Beschluß des Ministerrats vom 18. 6. 1946. Es wurde damals festgelegt, vorerst keine Ernennung vorzunehmen, sondern die entsprechenden Zulagen zu gewähren, solange Herr Balles das Amt des Vizepräsidenten praktisch ausübe“. Balles erhielt dann, wie beschlossen, für die Dauer der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Regierungsvizepräsidenten die entsprechenden Zulagen (MInn 83078). Er wurde am 1. 12. 1947 etatmäßiger Regierungsvizepräsident.